

Parkierungskonzept
- Gebührenregelung für das Parkhaus an der Riedstraße

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	19.11.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen zwei Jahren bereits mehrfach mit dem Thema Parkraumuntersuchung und Parkierungskonzept beschäftigt (170/2017, 023/2018, 073/2018, 132/2018). Anlass hierfür war der Bau des Parkhauses an der Riedstraße, welches als Betrieb gewerblicher Art nur mit einer Parkgebührenpflicht vom Finanzamt als solcher anerkannt wird.

Das Büro BS Ingenieure, Ludwigsburg hat das Untersuchungsergebnis für den gesamten Altstadt- und Bahnhofsbereich einschließlich des Parkplatzes „Kleines Neckerle“ in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.06.2018 vorgestellt. Herr Schäfer wird in der Sitzung die Ergebnisse nochmals in verkürzter Form darstellen.

Die Beschlusslage aus den o. g. Beratungen ist unter III. Begründung zusammengefasst. Die Verwaltung empfiehlt zunächst nur für das Parkhaus, eine Gebührenregelung festzulegen und, dadurch bedingt, straßenverkehrliche Maßnahmen im näheren Umfeld des Parkhauses anzuordnen. Nach einer Einführungsphase soll überprüft werden, ob weitere Maßnahmen (Einführung Gebührenpflicht auch für andere Parkplätze, Änderung der Parkzeitbeschränkung in der Altstadt u. a.) ergriffen werden müssen.

II. Beschlussvorschlag

1. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Riedstraße werden folgende Parkgebühren erhoben:

Gebühr Tag und Nacht	0,10 € pro Stunde
Monatskarte tagsüber (7.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	20,00 € pro Monat
Monatskarte Tag & Nacht	40,00 € pro Monat.

2. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses werden folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - Sperrung der Parkplätze am Enzufer, vor dem Radsportheim und entlang des Enzwegs
 - Sperrung des Parkplatzes Riedwiesen
 - Einführung einer Parkscheibenregelung in der Mattesstraße, Lutzstraße und Gutenbergstraße von 2 Stunden (Mo bis Fr, 8-19 h)
3. Die übrigen Parkplätze in der Innenstadt werden weiterhin mit der bestehenden Parkscheibenregelung parkzeitbegrenzt und sollen verstärkt kontrolliert werden.

Nach einer 12-monatigen Einführungsphase der Parkhausgebührenpflicht soll überprüft werden, ob Änderungen in der Innenstadt notwendig sind (z.B. Einführung Gebührenpflicht auch für andere Parkplätze, Änderung der Parkzeitbeschränkung u.a.).

III. Begründung

1. Beschlusslage und Sachstand/Umsetzung

Beschluss vom 18.09.2018:	Sachstand:
- Die Parkplätze an der Enz werden analog der Regelung für den Parkplatz Riedwiesen mit einer Parkzeitbeschränkung von 5 Stunden von montags bis freitags im Zeitraum 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr versehen. - Die bestehende Parkzeitbegrenzung in einem Teil der Bietigheimer Straße wird auf die gesamte Straßenlänge erweitert. Sofern festzustellen ist, dass auch andere Straßen im Umfeld zum Bahnhof von Dauerparkern genutzt werden, wird im Gemeinderat über weitere zeitliche Einschränkungen für öffentliche Parkplätze für diese Straße beraten werden. - Diese Maßnahmen sollen in einer halbjährlichen Pilotphase von 15.10.2018 bis 15.04.2019 getestet und in verkehrlicher Sicht begleitet werden. - Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob während der Pilotphase für die Altstadtbewohner eine Ausnahmeregelung für ein zeitlich unbegrenztes Parken erfolgen kann.	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Seither ist festzustellen, dass der P+R am Bahnhof stärker benutzt wird. Die Parkregelung im Bereich des Enzufers wird regelmäßig kontrolliert. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Das Büro BS-Ing. wurde beauftragt, das Umfeld zu überwachen (Kennzeichenerhebung). Die Ergebnisse werden vorgetragen, wenn sich Veränderungen ergeben. Die Pilotphase wurde bis zur weiteren Beschlussfassung verlängert. Seit Einführung der Pilotphase wurden 12 Ausnahmegenehmigungen erteilt, wobei nur 1 Genehmigung je Wohneinheit ausgestellt wird.

In den Sitzungen am 07.11.2017 (170/2017), 06.02.2018 (023/2018) und 05.06.2018 (073/2018) wurden keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst.

2. Gebührenkonzept für das Parkhaus Riedstraße

Wie bereits mehrfach berichtet, soll das Parkhaus als Betrieb gewerblicher Art geführt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der STR Partnerschaftsgesellschaft mbH (Anlage 1) verwiesen. Darüber hinaus ist als Anlage 2 die verbindliche Auskunft des Finanzamts Bietigheim-Bissingen beigefügt, aus der hervorgeht, dass bei der Erhebung der vorgeschlagenen Parkgebühren der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt zusteht.

Die Verwaltung schlägt deshalb das unter Beschlussvorschlag Nr. 1 dargestellte Gebührenkonzept für das Parkhaus an der Riedstraße vor.

Zeitgleich mit der Einführung der Gebührenregelung im Parkhaus müssen nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden, um den Parkplatzsuchverkehr zielgerichtet in das Parkhaus zu steuern:

- Sperrung der Parkplätze am Enzufer, vor dem Radsportheim und entlang des Enzwegs
Mit dem Radsportverein werden wegen der Nutzung der Parkplätze für den Vereinszweck noch Gespräche geführt, um hier ggf. eine sinnvolle Parklösung festzulegen.
- Sperrung des Parkplatzes Riedwiesen
- Einführung einer Parkscheibenregelung in der Mattesstraße, Lutzstraße und Gutenbergstraße von 2 Stunden (Mo bis Fr, 8-19 h)

Die Höchstparkdauer in der Bietigheimer Straße von derzeit 4 Stunden (Mo-Fr, 8-19 h) soll unverändert bleiben. Die zeitliche Beschränkung reicht dort aus, um Fremdparkern/Bahnpendlern das Parken zu unterbinden.

3. Aktuelle Parkscheibenregelung in der Innenstadt

In der Anlage 3 ist das aktuelle Stellplatzangebot (Stand 31.10.2019) beigelegt.

Bislang konnte bei den Beratungen zum Parkierungskonzept keine mehrheitlich tragfähige Beschlussfassung über eine Änderung erzielt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Parkscheibenregelungen in der Innenstadt nicht zu verändern und zunächst nur zu beobachten, wie sich die Gebührenpflicht im Parkhaus auf das Parkverhalten in der Innenstadt auswirkt.

Nach einer Einführungsphase kann dann entschieden werden, ob und in welcher Form Anpassungen erforderlich sind.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass seit dem 01.09.2018 der Stellenanteil des Gemeindlichen Vollzugsdienstes um 50% erhöht wurde und auch in diesem Umfang mehr Kontrollen stattfinden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten am Rande der Innenstadt ist eine Maßnahme, um den Einzelhandelsstandort Besigheim weiter zu stärken.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In der Anlage 2 beschrieben.